



Ausgegeben in Steinfurt am 26. August 2025			Nr. 51/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
314	08.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Oksana Zolotarova, zuletzt wh. Sadovaya 7 54000 Nikolaevo Ukraine	628
315	11.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Iryna Skochok, zuletzt wh. 48477 Hörstel, Eichendorfstraße 41 A	628
316	11.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Iryna Skochok, zuletzt wh. 48477 Hörstel, Eichendorfstraße 41 A	629
317	12.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Bernardino Enrique Alvarez Portuondo , zuletzt wh. 40237 Düsseldorf, Goethestr. 1	629
318	13.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Faysal Hasan, zuletzt wh. unbekannt	630
319	13.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Faysal Hasan, zuletzt wh. unbekannt	630
320	18.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Jochen Krützmann, zuletzt wh. 49477 Ibbenbüren, Ledder Str. 33	631
321	21.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Iuliana-Florentina Sidorov, zuletzt wh. 49716 Meppen, Am Stadtforst 37	631
322	22.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Tanja Kleine, zuletzt wh. 48268 Greven, Von-Kleist-Str. 16	632
323	22.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Sergey Kashchavtsev, zuletzt wh. unbekannt	632
324	22.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Mareks Peltmanis, zuletzt wh. 49770 Herzlake, Nelkenstraße 20	633
325	25.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Oleksandr Hudkov , zuletzt wh. 43300 Bielsko-Biala Polen	633
326	25.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Stefan Neubauer, zuletzt wh.49584 Fürstenau, Hoh. Neuendorfer Str. 5	634
327	26.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Maxim Svetliching, zuletzt wh. In Russland	634
328	26.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Dmytro Korduba, zuletzt wh. In der Ukraine	635
329	26.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Kiril Bivakov, zuletzt wh. In der Ukraine/unbekannt	635

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

314. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Oksana Zolotarova, zuletzt wohnhaft in Sadovaya 7 54000 Nikolaevo Ukraine, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.08.2025 (Az.: 51-14-33-17497) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/314

315. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Iryna Skochok, zuletzt wohnhaft in 48477 Hörstel, Eichendorfstraße 41 A ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.08.2025 (Az.: 51-14-41-17472) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/315

316. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Iryna Skochok, zuletzt wohnhaft in 48477 Hörstel, Eichendorfstraße 41 A ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.08.2025 (Az.: 51-14-41-1743) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/317

317. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Bernardino Enrique Alvarez Portuondo, zuletzt wohnhaft in 40237 Düsseldorf, Goethestr. 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.07.2025 (Az: 124447982) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/317

318. Öffentliche Zustellung eines Dokuments

Gegen Faysal Hasan, zuletzt wohnhaft unbekannt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.08.2025 (Az.: 51-14-23-19095) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/318

319. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Faysal Hasan, zuletzt wohnhaft unbekannt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.08.2025 (Az.: 51-14-23-19096) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/319

320. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Krützmann, Jochen, zuletzt wohnhaft Ledder Str. 33, 49477 Ibbenbüren ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.08.2025 (Az.: 36/2-362123-K2892) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A014, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/320

321. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Iuliana-Florentina Sidorov, zuletzt wohnhaft in 49716 Meppen, Am Stadtforst 37, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 01.08.2025 (Az: 124652945) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/321

322. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Tanja Kleine, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Von-Kleist-Str. 16 ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.08.2025 (Az.: 51-14-11-18486) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/322

323. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Sergey Kashchavtsev, zuletzt wohnhaft unbekannt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.08.2025 (Az.: 51-14-13-19203) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/323

324. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Mareks Peltmanis, zuletzt wohnhaft in 49770 Herzlake, Nelkenstraße 20, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.06.2025 (Az. 124650471) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/324

325. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Oleksandr Hudkov, zuletzt wohnhaft in 43300 Bielsko-Biala, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.06.2025 (Az.: 51-14-43-19300) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/325

326. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Stefan Neubauer, zuletzt wohnhaft in 49584 Fürstenau, Hohen Neuendorfer Straße 5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.08.2025 (Az: 124653223) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/326

327. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Maxim Svetliching, zuletzt wohnhaft in Russland ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.08.2025 (Az.: 51-14-13-19457) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/327

328. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Dmytro Korduba, zuletzt wohnhaft in Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.05.2025 (Az.: 51-14-21-19292) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/328

329. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Kiril Bivakov, zuletzt wohnhaft unbekannt/Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.08.2025 (Az.: 51-14-21-19150) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2025/329